

Säde, Pastillen
wand
 Sekale und Weinkorke, Gianniol,
 Celluloid, Abfälle kann jedes Quan-
 tum zu hohem hohen Preisen
 S. Freund, Magdeburg
 Knochenkauter 82.
 Verkäufer der Reichsackfelle.
 Komme auch nach auswärts.
 Bestellungen durch Postkarte erbt.

„Warne“

hiermit jedermann, über mich fal-
 sche Aeußerungen zu machen, wi-
 drigenfalls ich jeden gerichtlich
 belangen werde.
 Frau Anna Strümpel,
 Berlin-Grünau.

**Größeres
 Gut**

mit kleinem Wasser
 zu kaufen gesucht.
 Offerten unter H. 3011 P. an
 Daenken & Begler
 Berlin W. 35.

Husten, Atemnot,

Verkehlung
 Schreibe allen Leidenden gerne un-
 tersch, womit ich mich von meinem
 schweren Lungenerleiden selbst befreite.
 Frau Kürschner, Hannover,
 Dikt. 40. Rückmarke erwünscht.

Zigaretten

direkt von der Fabrik
 Zu Original-
 preisen
 100 Zig. Kleinwerk. 18 Pfg. 1.70
 100 " " 3 " 2.50
 100 " " 4,2 " 3.20
 100 " " 6,2 " 4.50
 Versand nur gegen Nachnahme von
 300 Stück an.
 Zigaretten prima Qualitäten von
 10.- bis 200 M.p.Milke

Goldenes Haus
 Zigarettenfabrik G. m.
 b. H.
 Köln, Ehrenstraße 34
 Telefon A 9068

**Pflanzen Sie keine
 Obstbäume!**

oder sonstigen Gewächse aller Ar-
 ten bevor Sie nicht den Gartenfreund
 Nr. 164 von Poenicke & Co. m.
 b. H. Baumschulen in Delitzsch
 gesehen haben. Dieses wirklich
 hübsche, lehrreiche Werk enthält
 zahlreiche praktische Anleitungen
 welche den Erfolg der Pflanzung
 sichern. Es wird kostenfrei vers-
 andt.

Obst fehlt !!

Tragbare, starke Bäume und
 Spaliere geben logisch reiche
 Ernten! Großer Vorrat in
 Maßstabtragorten. Verlangen
 Sie Gartenfreund Nr. 164 un-
 tersch von Ed. Poenicke & Co.
 m. b. H., Obstbaumschulen in
 Delitzsch.

Bekanntmachung.
Speisefetten — Butterkarten

Die jetzt zur Ausgabe kommende Anweisung zur Entnahme v n
 berechtigten die Inhaber die ihnen zuzehende Buttermenge in der
 Dampfmlöckerlei von Gegebarh oder in den sämtlichen Verkaufsstellen,
 die Lebensmittelkarten annehmen, zu kaufen.
 Der Verkauf von Butter kann daher allgemein nur
Sonnabends

stattfinden.
 Für jede Kalenderwoche muß daher der Ausweis den Verkaufsstellen zur Abtrennung des entsprechenden Bezugsabschnittes Montags vorgelegt werden. Spätere Vorlage hat Nichtberücksichtigung zur Folge. Die abgetrennten Bezugsabschnitte sind Dienstags gesammelt bei unserer Bezugskartenausgabestelle abzuliefern.
 Die Abgabe der Butter erfolgt nur gegen Rückgabe des für die entsprechende Kalenderwoche gültigen Quittungsabschnittes. Der Verkauf von Butter in den einzelnen Verkaufsstellen setzt daher
Sonnabend, den 12. des Monats.

ein.
 In der städtischen Verkaufsstelle wird die Butterausgabe Sonnabend, den 5. d. Mts. nachmittags 5 Uhr bis auf weiteres eingestellt.
 Gommern, den 3. Mai 1917.
 Der Magistrat-
 Senning.
 Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Aufgrund unserer Bekanntmachung über Lebensmittelkarten vom 3. April 1917 wird für den Umfang des Restes Reichsw. 1 (aus-
 schließlich Stadt Burg) bestimmt:
 1. Auf Bezugsabschnitt 3, der Lebensmittelkarte entfallen 250 Gramm Graupen zum Preise von 60 Pfg. für 1 Kilogramm.
 2. Auf Bezugsabschnitt 4 der Lebensmittelkarte entfallen 62,5 Gramm Erbsen zum Preise von 56 Pfg. für ein Kilogramm.
 3. Auf Bezugsabschnitt 5, der Lebensmittelkarte entfallen 62,5 Gramm Hafermehl zum Preise von 88 Pfg. für 1 Kilogramm.
 4. Die Bezugsabschnitte 3, 4 und 5 sind bei den durch die Gemein-
 deverwaltung gekennzeichneten Geschäften gegen Rückgabe der Quittungen 3, 4 und 5 abzuliefern und zwar in der Zeit vom 7. — 10. Mai. Am 11. Mai verlieren nicht abgelieferte Bezugsabschnitte 3, 4 und 5 ihre Gültigkeit.
 5. Die Gemeindeverwaltung gibt bekannt, an welchem Tage die Ware in den Geschäften gegen Rückgabe der Quittungen zur Verfügung stehen. Die Quittungen 3, 4 und 5, die bis zu dem bestimmten Tage nicht eingelegt sind, verlieren.
 6. Personen, die sich bereits im Besitze von obengenannten Lebensmittelkarten befinden, sind von dem Bezüge dieser Waren nach § 7 unserer Bekanntmachung vom 3. April ausgeschlossen.
 Die Bezugsabschnitte können bei allen dazgl. Geschäften abgeliefert werden. Dieselben sind Montag, den 7. dieses Monats Vormittags von 8—12 Uhr nach Nummern getrennt gem. m. bei unserer Bezugskartenausgabestelle abzuliefern. Spätere Ablieferung hat Nichtberücksichtigung zur Folge.
 Burg, den 26. April 1917,
 Name des Kreisaußschusses,
 gez. v. Viehsel
 Tischekte Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kennt-
 nis gebracht
 Gommern, den 2. Mai 1917.
 Der Magistrat

Bekanntmachung.

Sonnabend, den 5. d. Mts.
 nachmittags von 1 Uhr ab
Butterausgabe

von 1 — 2 Uhr Nr. 1 — 150
 von 2 — 3 Uhr Nr. 151 — 300
 von 3 — 4 Uhr Nr. 301 — 600

Die Verkaufsstelle wird um 430 Uhr geschlossen.
 Inhaber der Nr. 151 — 300 Nr. 301 — 600 dürfen sich in der Zeit von 1—2 bezgl. 2—3 vor der Verkaufsstelle nicht aufstellen.
 Eine Abfertigung außer der Reihenfolge kann nicht erfolgen.
 Das Kaufgeld muß abgezählt bereit gehalten werden.
 Wegen der Gleichschneidigkeit sind Prüfwürfel zu haben
 Gommern den 18. April 1917.
 Der Magistrat.

**Sämtliche
 Schulbücher**

für Stadt- und Landschulen sind stets
 vorrätig.
 Adam Rei Nachf.

Nach Gottes unerforchtlichem Ratsschlus entschlie-
 nach kurzem Krankenlager mein über alles geliebter Mann,
 unser herzenguter Vater, Schwieger- und Großvater,
 der **Altköner**
Wilhelm Suth
 im 78. Lebensjahre.
 Pößky, den 3. Mai 1917.
In tiefer Trauer:
 Agnes Kuth geb. Kuth
 nebst Kindern u. Enkeln.
 Die Beerdigung findet am Sonntag 3 Uhr nach-
 mittags vom Trauerhause aus statt.

Bekanntmachung.

Der Wiederbeginn des Nistens der Bögcl veranlaßt uns auf di
 Bestimmungen des Gesetzes betr. den Schutz der Bögcl vom 22. März
 1888 hinzuweisen.
 Nach diesen wird:
 das Zerören und das Ausheben von Nestern oder Brutstätten
 der Bögcl, das Zerören und Ausnehmen von Eiern das Ausnehmen
 und töten junger Bögcl sowie jedes Nachstellen zum Zwecke des
 Fangens oder Tötens von Bögcl, namentlich von Eingögcln mit
 Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft.
 Ebenso unterliegt derjenige der Bestrafung, welcher es unternimmt,
 Kinder oder andere Personen, die seiner Aufsicht untergeben sind und
 zu seiner Hausgenossenschaft gehören, von derartigen Uebertretungen
 abzuhalten.
 Gommern, den 26. April 1917.
 Die Polizeiverwaltung.
 Senning.

Bekanntmachung.

Die Kreisfelle hat aufgrund der §§ 11 und 12 der Verord-
 nung über Speisefette vom 28. Dezember 1916 die Butterverbrauchs-
 menge für die Woche vom 29. April bis 5. Mai 1917 wie folgt fest-
 gesetzt:
 1. für Versorgungsberechtigte auf 55 Gramm
 2. für Selbstverbraucher auf 120 Gramm.
 Die Menge zu 1. kann teilweise durch Margarine ersetzt werden.
 Gommern, den 1. Mai 1917.
 Der Magistrat.

Durch Bekanntmachung Nr. H. I. 1856/3. 17. KRA habe ich
 die Bekannthebung von Nachschußholz verfügt.
 Die Bekannthebung ist in den amtlichen Zeitungen und in oris-
 nlicher Weise veröffentlicht worden.
 Magdeburg, den 1. Mai 1917.
 Der stellvertretende Kommandierende General des 4. Armeekorps:
 Freiherr von Lyncker,
 General der Infanterie
 a la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.

**Arbeitshilfe in der Land-
 und Forstwirtschaft.**

Am 25. 4. 17 habe ich eine Verordnung erlassen, wonach männ-
 liche und weibliche Personen, die in der Land- und Forstwirtschaft
 beschäftigt sind, nur mit besonderer Genehmigung in eine andere Be-
 schäftigung übertritten und, soweit sie eine land- oder forstwirtschaftliche
 Beschäftigung noch nicht haben, durch eine behördliche Aufforderung zu
 solcher Arbeit herangezogen werden können.
 Die Bekanntmachung ist in den amtlichen Zeitungen veröffentlicht
 worden.
 Magdeburg, den 25. April 1917.
 Der stellvertretende Kommandierende General des IV. Armeekorps
 Fzhr. v. Lyncker,
 General der Infanterie,
 a la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2

Kombella Nach dem
 Pastoren
 die
 Waschmittel
 WASHING
 WASHING